

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0051/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	12.09.2016
Bericht über Fassadenprogramm 2014 – 2019 für die Altstadt		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Herr Burger, Herr Zimmermann, Frau Vonhold		
Beratungsfolge	28.09.2016	Bauausschuss

Sachstandsbericht:

Im September 2014 wurde die „Gestaltungsfibel für die Amberger Altstadt“ in Zusammenarbeit zwischen der Stadtheimatspflegerin und dem Baureferat herausgegeben. Die Richtlinien für das „Fassadenprogramm“ sind ein Bestandteil dieser Gestaltungsfibel und bilden die Grundlage für das kommunale Förderprogramm. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die festgelegten Sanierungsgebiete im Bereich der Altstadt (siehe Anlage 1 - Lageplan).

Ziel und Zweck des Förderprogramms ist, den Vollzug der Baugestaltungssatzung der Stadt Amberg zu erleichtern, indem die Hauseigentümer innerhalb der Altstadt bei der Sanierung ihrer Hausfassade und Dachgestaltung unterstützt werden. Wenn mit der Sanierung eine gestalterische Verbesserung erzielt wird und damit ein positiver Beitrag zur Stadtbildpflege geleistet wird, soll dies mit einer Förderung der Sanierungsmaßnahme belohnt werden.

Das Fördervolumen für Fassadensanierungen beträgt von 2014 bis einschließlich 2019 100.000 € pro Jahr, d.h. 6 x 100.000 €. Eine Sanierung je Anwesen kann mit einer maximalen Förderung von 30% der zuwendungsfähigen Kosten, gedeckelt auf 25.000 € unterstützt werden.

Unter Zugrundelegung der verfügbaren Fördersumme pro Jahr von 100.000 €, können so mindestens 4 Vorhaben pro Jahr mit der Maximalsumme von 25.000 € gefördert werden. Die Regierung der Oberpfalz trägt hiervon im Rahmen des Bund-Land-Städtebauförderungs-Programms V – Städtebaulicher Denkmalschutz - 60% der zuwendungsfähigen Kosten. Die Abrechnung der Fördergelder zwischen Regierung d. Oberpfalz und Stadt Amberg erfolgt erst nach Einreichung des jährlichen Verwendungsnachweises, da die Zuwendungssumme mit 60.000 € pro Jahr unter der nach den Bayerischen Zuwendungsvorschriften (VVK) gesetzten Schwelle von 100.000 € liegt.

Im Jahr 2014 konnte – bedingt durch den Projektstart und durch den noch niedrigen öffentlichen Bekanntheitsgrad des Programms – nur das Anwesen Obere Nabburger Straße 27 mit rund **17.000 €** gefördert werden (Auszahlung 2016).

Im Jahr 2015 konnten mit Viehmarkt 15 und Neustift 25 schon zwei Anwesen mit einer Fördersumme von **43.600 €** gefördert werden (Auszahlung 2016).

Seinen bisherigen Höhepunkt hat das Fassadenprogramm **im aktuellen Förderjahr 2016** mit der voraussichtlichen Förderung von 6 Haussanierungen erreicht. Hier konnten die Anwesen Frauenplatz 8, Neustift 57, Steinhofgasse 15, Steinhofgasse 11, Militärspitalgasse 8 und Löffelgasse 2 mit einer insgesamt zugesagten Fördersumme von rund **134.000 €** berücksichtigt werden. Da die Maßnahmen allesamt noch laufen, konnten hierfür bisher noch keine Fördergelder ausgezahlt werden (siehe Anlage 2 – Fotos der abgeschlossenen und sich in Durchführung befindlichen Maßnahmen).

Die Fördermaßnahmen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet, aber vorwiegend auf Randlagen bzw. Wohnlagen innerhalb der Altstadt mit einer gewissen Häufung in der südwestlichen Altstadt.

Für das Jahr 2017 liegen bereits jetzt drei Förderanträge mit einer Fördersumme von insgesamt 75.000 € vor. Somit kann im nächsten Jahr nur noch ein Vorhaben mit der Maximal-Fördersumme ins Förderprogramm aufgenommen werden.

Bis zum Programm-Ende 2019 können sowohl in 2018, als auch in 2019 jeweils wieder mindestens vier Anwesen mit der Maximalsumme gefördert werden.

Rückblickend kann insbesondere seit Mitte 2015 eine verstärkte Sanierungstätigkeit in der Altstadt beobachtet werden. Dies mag zwar auch auf die positive Konjunktur begründet sein, aber ein gewisser Synergieeffekt ist nicht von der Hand zu weisen. Eine Aufstockung des Förderbudgets und eine Verlängerung des Förderzeitraums erscheint momentan wünschenswert.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

- (1) Lageplan mit Geltungsbereich des Fassadenprogramms und Übersicht der Sanierungsprojekte**
- (2) Fotos der abgeschlossenen und sich in Durchführung befindlichen Maßnahmen**